

XIX. GP-NR
Nr. 665 /J
1995-03-06

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Braune Zellen in der Exekutive

Wiens Polizeipräsident Bögl und der Generaldirektor für Öffentliche Sicherheit, Sika, haben am 14. Februar 95 erstmals die Existenz "Brauner Zellen" in der Exekutive zugegeben. Bögl ist sogar soweit gegangen, von "einem Prozent Rechtsextremist" in der Exekutive zu sprechen. Diese Prozentangabe scheint unglaublich hoch, da damit österreichweit mehr als dreihundertzwanzig Exekutivbeamte Rechtsextremisten sein müßten - fast jeder Rechtsextremist wäre damit Exekutivbeamter.

Die Anfragesteller wollen keinesfalls einer Mehrheit in der Exekutive derartige Umtriebe unterstellen. Die überwiegende Mehrheit der Exekutivbeamten ist demokratisch eingestellt und leistet eine ausgezeichnete Arbeit.

Dies kann aber nicht dazu führen, daß weiterhin "Braune Zellen" verharmlost und damit gedeckt werden, daß weiterhin die überwiegende Mehrheit der demokratischen Beamten dadurch frustriert wird, daß entsprechenden Hinweisen auf "Braune Zellen" von leitenden Dienststellen nur unzureichend oder gar nicht nachgegangen wird.

Insgesamt stellen die begrüßenswerten Eingeständnisse von Bögl und Sika auf Existenz "Brauner Zellen" in der Exekutive aber ein erfreuliches Abgehen von der bisherigen Linie des Beschwichtigens und Verharmlosens dar und stehen im krassen Widerspruch zu den bisherigen Aussagen des Innenministers.

So hat Innenminister Löschnak auf eine Anfrage der Grünen am 16.3.1994 wörtlich geantwortet, daß ihm keinerlei rechtsextremistische Aktivitäten in der österreichischen Exekutive bekannt seien und daß rechtsextremistische Tätigkeiten keinen Grund für eine Pensionierung oder Versetzung darstellen würden sowie keinerlei Disziplinarverfahren wegen rechtsextremistischer Betätigungen von Beamten bekannt seien.

Nach dem erfreulichen Abrücken von dieser untragbaren Positionierung erwarten die unterzeichneten Abgeordneten vom Innenminister eine neue Linie der Aufklärung und Bekämpfung der "Braunen Zellen" innerhalb der Exekutive sowie eine schonungslose Aufklärung jener konkreter Einzelfälle, die in der Folge im Rahmen etlicher Fragen dargestellt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

A: Zur Existenz "Brauner Zellen":

- A1: Wie beurteilen Sie die entsprechenden, oben zitierten Aussagen von Polizeipräsident Bögl und Generaldirektor Sika?
- A2: Wie bewerten Sie die Aussagen von Präsident Bögl, er schätzt den Anteil rechtsextremer Exekutivbeamter auf ein Prozent?
- A3: War in den vergangenen Jahren eine Zunahme des Auftretens rechtsextremer Kräfte innerhalb der Exekutive zu verzeichnen? Wenn ja, an welchen Tendenzen und Vorgängen war dies ablesbar?
- A4: In Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Grünen zum Oberwarter Terror hat der Innenminister von zwei Fällen gesprochen, in denen es in der Vergangenheit zu Suspendierungen wegen rechtsextremistischer Aktivitäten gekommen sei? Um welche konkreten Fällen handelte es sich dabei? Wie lauteten die Dienststellen, die konkreten Vorwürfe und die konkreten Maßnahmen? Konnte Kooperation der betroffenen Beamten mit außerdienstlichen Zellen sowie Informationsübermittlung ausgeschlossen werden? Wenn nein, welchen Bereich umfaßte der Verdacht auf Informationsflüsse?
- A5: Stapo-Chef Oswald Kessler formulierte Ende Dezember 1994 in "News", daß zwei Beamte der Sicherheitsdirektion Wien suspendiert worden seien wegen Informationsweitergabe an die Neonazi-Szene. Wann wurden die beiden Betroffenen suspendiert? Welche konkreten Verdachtsmomente lagen vor? Welche konkreten Informationen wurden an welche Neonazi-Zirkel weitergegeben?
- A6: Laut "News" würde man sogar mittels der Sonderheit der Terrorermittler erhöhte Sicherheitsvorkehrungen in Sachen Vertraulichkeit anwenden, da man eine laufende Informationsweitergabe an Neonazis und deren Vorwarnung etwa bei Hausdurchsuchungen aus dem Bereich der Exekutive fürchte. Entsprechen diese Darstellungen der Realität? Welche Indizien sprechen für diesen Verdacht? Welche konkreten Maßnahmen in diesem o.a. Sinn wurden getroffen?

B: Rossauer Kaserne:

- B1: Ist dem Innenminister das Auftauchen der einschlägig bekannten Zeitschrift "Fakten" in der zweiten Februarwoche in der Rossauer Kaserne bekannt?
- B2: Wie beurteilt der Innenminister die politische Ausrichtung der Zeitschrift "Fakten"?

B3: Wurden entsprechende Ermittlungen eingeleitet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, von wem werden sie durchgeführt? Liegt ein Zwischenergebnis vor?

B4: Konnte ausgeforscht werden, ob bereits zuvor derartige Rechts-Schriften in der Kaserne kursierten und von wem sie verteilt wurden?

B5: Liegt eine Information darüber vor, von wem diesmal die Zeitschrift "Fakten" sowie diverses rechtsextremes Informationsmaterial aufgelegt wurde? Wenn ja, ist diese Person politisch aktiv? Wenn ja, bei welcher Gruppierung?

C: Alarmabteilung:

C1: In der Alarmabteilung tauchten Anfang Feber 95 Flugzettel mit dem Titel "Anleitung zum Systemsturz" auf. Liegen dem Innenminister darüber Informationen vor?

C2: Wie lautete der weitere Wortlaut der Flugzettel?

C3: Gelangten die Flugzettel zur Verteilung bzw wo wurden sie aufgefunden?

C4: Wurde eine Untersuchung eingeleitet, wer führt sie durch und ist sie bereits zu einem Zwischenergebnis gekommen?

C5: Von wem wurden die Materialien verteilt bzw bei wem wurden sie entdeckt?

C6: Ist diese Person politisch aktiv? Wenn ja, bei welcher Gruppierung?

C7: Es wurde bereits einmal (1993) eine Untersuchungskommission wegen des Verdachts rechtsextremistischer Aktivitäten innerhalb der Alarmabteilung eingesetzt. Wie lautete deren Endbericht bzw deren Ergebnis?

C8: Bei dieser Untersuchung wurde eine Gruppe von Sicherheitswachebeamten in der Abteilung verifiziert, die aufgrund der festgestellten Aktivitäten anderen Sicherheitswacheabteilungen dienstzugeteilt wurden. Welche konkreten Vorwürfe wurden dieser Gruppe gemacht? Erfolgten dienstrechtliche Konsequenzen? Um wieviele Beamte handelte es sich und in welche Dienststellen wurden sie versetzt? Ist durch eine Versetzung der Verzicht auf die entsprechende politische Aktivität garantiert? Wurden die entsprechenden Beamten seither auffällig? Wenn ja, wodurch konkret in welchen Einzelfällen? Ist es richtig, daß es in fast allen dieser Fälle wieder zu Rückversetzungen in die Alarmabteilung gekommen ist? Wann erfolgte jeweils in jedem Einzelfall die Versetzung, wann die Rückversetzung?

C9: 1993 ist ein Hauptmann der Alarmabteilung mehrmals dadurch aufgefallen, daß er seinen Dienst mit einem zackigen "Sieg heil" angetreten haben soll. Gleicher Hauptmann habe, so Berichte aus der Alarmabteilung, mehrmals Polizeikameraden zu einschlägigen Liederabenden in seine Waldviertler Heimatgemeinde eingeladen. Welche Informationen liegen dem Innenministerium darüber vor? Ist es zu einer

Untersuchung gekommen, wie lautet das Ergebnis und welche Konsequenzen wurden gezogen?

C10: Liegen weitere Informationen über entsprechende Aktivitäten in der Alarmabteilung vor? Wenn ja, welche mit welchen konkreten Details?

D: Staatspolizei Wien:

D1: Wie lautet der Schlußbericht über den Verdacht rechtsextremer Aktivitäten von Hofrat Gustav Hohenbichler?

D2: Welche konkrete Verdachtsmomente über eine entsprechende Gesinnung Hohenbichlers (Hitler-Bilder, rechtes Liedgut etc) tauchten auf? Welche konnten erhärtet werden?

D3: Wurden in den vergangenen Jahren dem Innenministerium weitere Verdachtsmomente auf rechtsextreme Aktivitäten innerhalb der Staatspolizei Wien vorgelegt? Von welchen konkreten Einzelfällen wurde berichtet? Wie lautete das Überprüfungsergebnis in jedem dieser Einzelfälle?

E: Polizei Wien:

E1: In den vergangenen Jahren wurden nach Informationen aus dem Bereich der Exekutive mehrmals von Beamten der Wiener Polizei Hakenkreuzschmierereien und antisemitische Aussprüche durchgeführt. Dabei sei es meist zu mündlichen, in etlichen Fällen sogar zu schriftlichen Berichten von Kollegen gekommen. Liegen derartige Berichte vor? Von wann stammen sie und welche konkreten Vorgänge schildern sie? Wurden Erhebungen aufgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

F: Notwehrgemeinschaft der Sicherheitswachebeamten:

F1: 1994 kursierte ein Flugblatt einer "Notwehrgemeinschaft der Sicherheitswachebeamten" (Abkürzung "NS") an etlichen Wiener Dienststellen, in dem gegen sogenannte "Umvolkungspolitiker" polemisiert sowie eine "Unterwanderung unserer Staatsführung durch jüdische Kreise" angeführt wurde. Wie lautete die Wortwahl dieses Flugblattes?

F2: Welche Ergebnisse erbrachten die Ermittlungen des Vorfalls?

F3: Tauchten weitere Informationen über die "Notwehrgemeinschaft" auf? Wenn ja, welche?

F4: Besitzt der Innenminister Informationen darüber, wer sich hinter der o.a. "Notwehrgemeinschaft" verbirgt?

G: Aktionsgemeinschaft für Politik (AFP):

G1: Während am Morzinplatz kein Personal zum Schutz der Mahnwache vorhanden war, werden die Veranstaltungen der amtsbekannten rechtsextremen AFP stets von großen Polizeiaufgeboten beschützt. Wieviele Beamte waren am 9.2. in Wien-Ottakring zum Schutz der AFP-Veranstaltung abgestellt? Wieviele Gegendemonstranten waren anwesend?

G2: Welche weiteren Veranstaltungen der AFP in den Jahren 1990 bis 1994 wurden von der Wiener Polizei mit jeweils welchem Personalaufgebot geschützt? Wieviele Gegendemonstranten waren jeweils vorhanden?

G3: Wie begründet der Innenminister diesen völlig widersinnigen überproportionalen Schutz von rechtsextremen Veranstaltungen - etwa auch im Lichte der Ereignisse vom Morzinplatz?

H: AUF:

H1: Liegen dem Innenminister Informationen über rechtsextremistische Aktivitäten einzelner AUF-Aktivisten vor? Wenn ja, um welche Personen und welche Verdachtsmomente bzw Vorwürfe handelt es sich?

H2: Wie würde der Innenminister die politische Ausrichtung der AUF beschreiben?

H3: Welcher Untersuchungsbericht liegt dem Innenminister über die Aktivitäten jenes AUF-Mitarbeiters vor, der an rechtsextremen Mailing-Aktivitäten beteiligt war?

I: Polizeiermittlungen:

I1: Der skandalöse Freispruch im Fall der Wehrsportgruppe Trenck erfolgte in erster Linie aufgrund eines Versagens der verschiedenen Polizeieinheiten bei den Hausdurchsuchungen? Wann wurden diese Hausdurchsuchungen durchgeführt, welche Abteilungen führten sie aus und warum kam es zur gegenseitigen Behinderung der verschiedenen Einheiten?

I2: Besitzt die Exekutive Informationen darüber, was sich bei den von der Exekutive so vehement geschützten AFP-Veranstaltung hinter den geschlossenen Türen tut? Welche Informationen liegen über die Vorgänge bei diesen Veranstaltungen bezogen auf jede einzelne der o.a. AFP-Veranstaltungen vor?

- I3: Wieviele Beamte der Exekutive waren im Monat Jänner zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Einsatz?
- I4: Wieviele Beamte der EBT waren im Monat Jänner zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Einsatz?
- I5: Erfolgte im Dezember 94 bzw zu Jahreswechsel diesbezüglich eine Personalreduktion?
Wenn ja, wie wird diese gerechtfertigt, wer hat sie angeordnet, wodurch wurde sie verursacht?

J: Gegenstrategien zur Bekämpfung der "Braunen Zellen":

- J1: Ist dem Innenminister das Hamburger Modell zur Bekämpfung der Braunen Zellen bekannt?
- J2: Wenn ja, wann wurde es in welcher Form und mit welchem Ergebnis durchgeführt?
- J3: Ist eine Übernahme dieses erfolgreichen Modells in den Bereich der österreichischen Exekutive vorstellbar? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und in welcher Form wird es gestartet?
- J4: Erachtet der Innenminister eine Verbesserung der Ausbildung insgesamt sowie der politischen Bildung speziell für ausreichend? Wenn nein, welche Reformen sind geplant?
- J5: Welche Strukturveränderungen innerhalb der Staatspolizei sind als Konsequenz auf die Ermittlungsspannen sowie die teilweise fehlende Vertraulichkeit geplant?
- J6: Welche weiteren Maßnahmen werden in welchem Zeitraum und mit welchen konkreten Inhalten seitens des Innenministerium zur Bekämpfung "Brauner Zellen" gesetzt?